



KUNDMACHUNG

Abflussuntersuchung und Gefahrenzonenplanung Mürz - Stadtgemeinde Kindberg/öffentliche Auflage

Der von der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit übermittelte Entwurf der Abflussuntersuchung bzw. des Gefahrenzonenplanes für das Gewässer „Mürz“ im Gemeindegebiet Kindberg wird gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 durch vier Wochen

vom 2. April 2025 bis einschließlich 5. Mai 2025

im Bauamt der Stadtgemeinde Kindberg (Wiener Straße 18, 8644 Kindberg-Mürzhofen) während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister:

Christian Sander

Anschlag an der Amtstafel:

angeschlagen am:

Uhrzeit:

Unterschrift:

abgenommen am:

Uhrzeit:

Unterschrift: